



# KITA-VERBUND HEBERTSHAUSEN

Purtlhofer Str. 7, 85241 Ampermoching  
Telefon: 08139/9352-39, Fax: 08139/9352-13  
PV-Roehrmoos-Hebertshausen@ebmuc.de

Kath. Pfarramt, Purtlhofer Str. 7, 85241 Ampermoching

14.03.2020

An die Eltern der Kindergärten  
des Kita-Verbundes Hebertshausen

## **Corona-Pandemie**

### **Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 13.03.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege anlässlich der aktuellen Corona-Pandemie eine sog. Allgemeinverfügung erlassen.  
Sie gilt von 16.03.2020 bis einschließlich 19. April 2020.

Auch Kindertagestätten haben sich nach Auffassung der Experten als Drehscheibe zur Verbreitung des Virus insbesondere innerhalb der Familien erwiesen. Besonders geschützt werden soll neben den Kindern auch die vulnerable höhere Altersgruppe, letztlich aber auch die mittlere Altersgruppe der Erwerbstätigen.

Diese Allgemeinverfügung stellt ein grundsätzliches **Betreuungsverbot für die zu betreuenden Kinder** in die Einrichtungen dar. **Die Personensorgeberechtigten dürfen die betreffenden Kinder nicht in die Einrichtung bringen.** Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII ist insoweit eingeschränkt.

Das Betretungsverbot ist für die Eltern bußgeldbewehrt (mit bis zu 25.000,- Euro)!  
Die Kitas haben daher keinen Beurteilungsspielraum zu den Ausnahmen. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu zahlen gem. den Vereinbarungen in den Bildungs- und Betreuungsverträgen.

**Von dem Betretungsverbot ausgenommen sind Kinder, wenn**

- beide Erziehungsberechtigte , im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende des Kindes in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind **und zusätzlich** aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind **und zusätzlich**
  
- **die Kinder**
  - \* **keine Krankheitssymptome** aufweisen
  
  - \* **nicht in Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
  
  - \* **sich nicht in** einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als **Risikogebiet** ausgewiesen war **oder** innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist, **oder** seit ihrer Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind **und in allen diesen vorgenannten Fällen** keine Krankheitssymptome zeigen.

Dies bedeutet, dass wir in den jeweiligen Kitas für diese Kinder weiterhin eine Betreuung i.S. einer Einrichtung von Notgruppen anbieten.

**Diese betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen jedoch versichern, dass die erforderlichen Voraussetzungen zur Ausnahmereglung des generellen Betretungsverbots erfüllt sind. Hierzu bitten wir die gesonderte Erklärung zu unterzeichnen.**

Wir bitten Sie um Verständnis für diese außergewöhnliche Situation, die für alle Beteiligten schnelle Veränderungen mit neuen Entscheidungslagen erzwingt. Die einhergehenden großen Herausforderungen und Belastungen werden wir mit Aufgeschlossenheit und Solidarität zusammen aber sicher meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Höfelmaier  
Kita-Verwaltungsleiter  
Pfarrverband Röhmoos-Hebertshausen (Kita-Verbund)